

## **Bekanntmachung der Ergebnisse von Wahlen im Studierendenparlament**

Öffentliche Bekanntmachung der Studentischen Wahlleiterin nach Ziffer 5 Absatz 3 und Ziffer 7 der Wahlordnung der Studierendenschaft in Verbindung mit § 20 der Wahlordnung der Hochschule Vechta.

Am 17. Dezember 2008 wählte das Studierendenparlament einen

### **Beauftragen für homo- und bisexuelle Studierende.**

Einstimmig wurde Andre Hüneberg (16 Stimmen) in dieses Amt gewählt.

Gemäß Ziffer 7 der Wahlordnung der Studierendenschaft in Verbindung mit §§ 9 und 10 der Wahlordnung Senatskommissionen hat jedes Mitglied der Studierendenschaft das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach dieser Veröffentlichung bei der Studentischen Wahlleiterin Einspruch einzulegen. Ein Einspruch muss mit Rechtsverstößen bei der Wahl begründet werden. Einsprüche sind bis

### **Donnerstag, den 22. Januar**

bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen (im verschlossenen Briefumschlag), entweder durch Abgabe im AStA-Büro zu den üblichen Sprechzeiten oder durch Einwurf im Postfach des AStA in der Postfachanlage vor B 1 (Postfach Nr. 40).

Montag, den 12. Januar 2009

Eva-Maria Möller  
-studentische Wahlleiterin-